

Gemeindeförderungen

Förderung/Art	Betrag	Auszahlungsmodalitäten
Lehrlingsförderung für den Ausbildungsbetrieb	440,00	Auszahlung nach Vollendung des 1.Lehrjahres/Lehrvertrag
Alternativenergieanlagen Solaranlagen Biomasse-/Kleinfeuerungsanl. Erd- u. Luftwärmeanlagen Photovoltaikanlagen	500,00	Pro Einfamilienhaus Bei einem weiteren Anschluss einer Anlage pro Einfamilienhaus € 100,--. Vorlage Rechnung u. Zahlungsbeleg in Kopie
Schulveranstaltungen	30,00	Schreiben der Schule oder Einzahlungsbeleg (in Kopie)
Babysparbuch	100,00	Jedes neugeborene Kind/ Hauptwohnsitz in der Gemeinde
Lehr- oder Maturaabschluss	50,00	Nachweis Abschluss
Hochschulabschluss oder Meisterprüfung	100,00	Nachweis Abschluss
Mobilitätsscheck	150,00	Pro Semester mind. 8 Wochenstunden / Hauptwohnsitz in der Gemeinde
Zuschuss für Haus- und Hofzufahrten	<p>€ 20,00/lfm Förderung für die Errichtung ab Gemeindegrenze bis zur nächstgelegenen überdachten Abstellfläche – jedoch maximal bis 30 lfm – zusätzlich € 200,00 pauschal für eine auf Gemeindegrenzgrund gelegenen „Einfahrtstrompete“ unabhängig von der Breite. Förderungsvoraussetzung: Ordnungsgem. Ableitung der Oberflächenwässer (nicht auf Gemeindestraße)</p>	
Förderung Gästezimmer	1.000,00	Je Privatgästezimmer, Auszahlung nach Benützungsbewilligung
Zuschuss künstl. Besamung Altgemeinde Ilz	18,00	Je Rinderbesamung
Zuschuss künstl. Besamung Altgemeinde Nestelbach	15,00 10,00 6,00	Je Rinderbesamung Je Zuchtsau lt. Tierliste Je Zuchtschaf lt. Tierliste